

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde**

Stadt Wanzleben - Börde

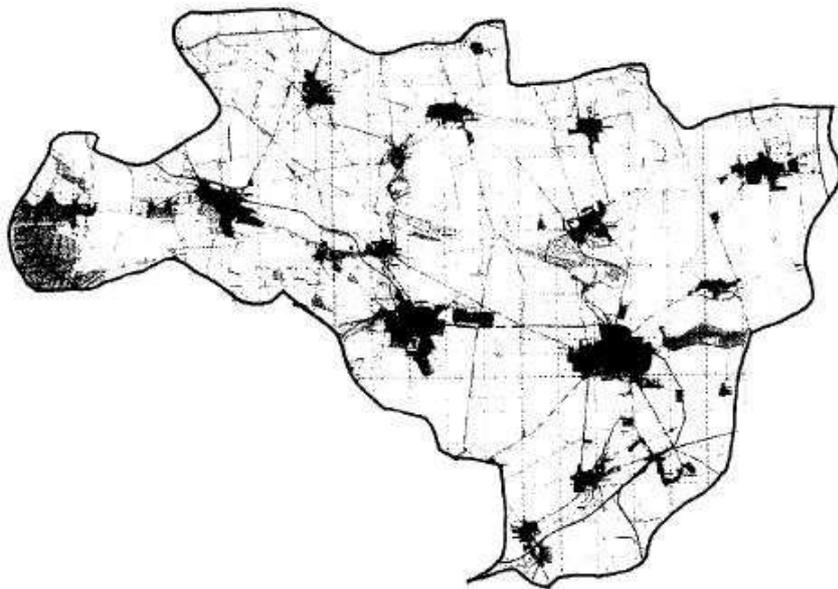
mit den Ortschaften

Bottmersdorf – Domersleben – Dreileben – Eggenstedt – Groß Rodensleben –
Hohendodeleben – Klein Rodensleben – Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 02/13

15. Februar 2013

kostenlos



Gebietskarte der Stadt Wanzleben - Börde

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben – Börde
Tel.: 039209 447 – 0 Fax: 030209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedsstelle

Herr Enrico Besecke
Sprechstunde: jeden 1. Donnerstag im Monat
von 16:00 - 18:00 Uhr
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447-70

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Sandro Meyer
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Sprechstunde: mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr
(nach telefonischer Vereinbarung)
Tel.: 039209 / 447 – 70 Funk: 01711229865
Fax.: 039209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Hans-Dirk Sill
Walther-Rathenau-Straße 1, OT Bottmersdorf
sowie Dorfstraße 1a, OT Klein Germersleben
Sprechstunde: dienstags 17:00 – 18:00 Uhr, im
14-tägigen Wechsel zwischen den Ortsteilen
Tel.: 039209/ 53939

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Bernd Meyer
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: freitags 16:30 – 17:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Gero Herbst
Bördestraße 17, OT Dreileben
Sprechstunde: mittwochs 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 5459 Fax: 039293 / 57591

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: montags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Wolf-Burkhardt Bach
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 015141671820

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039209 / 50289 Fax: 039209 / 699016
Ortsteil Remkersleben, Lange Hauptstraße 17
Sprechstunde: jeden 2. und 4. Mittwoch im
Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als e-mail - info@wanzleben-boerde.de - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Bekanntmachung der Anmeldetermine für die Einschüler der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde
02. Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde
03. Bekanntmachung der Entschädigungssatzung der Stadt Wanzleben - Börde
04. Bekanntmachung der Stadt Wanzleben – Börde - In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes „Alte Siloanlage – Vor dem Schloßtor“, OT Wanzleben
05. Bekanntmachung "Neubau der Bundesautobahn A 14 Magdeburg – Wittenberge – Schwerin VKE 1.3 - B 189 nördlich Colbitz bis Dolle/L 29 - in den Gemeinden Burgstall, Colbitz, Westheide und Niedere Börde, der Stadt Wanzleben - Börde, der Stadt Tangerhütte und der Stadt Oschersleben (Bode)" in den Landkreisen Börde und Stendal
Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 20.12.2012, Az:
308.3.2-31027-F17.09
06. Bekanntmachung „Bodenordnung Bottmersdorf, Landkreis Bördekreis 04-06“ - 3. Änderungsanordnung vom 09.01.2013

Nichtamtlicher Teil:

01. Hinweis aus dem Ordnungsamt
02. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
03. Gratulationen

Neue Sprechzeiten des Standesamtes:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr

Mit großer Betroffenheit und Trauer nehmen wir Abschied von unserem Ehrenbürger

Herrn Otto Jacob

Wir verlieren einen liebenswerten Menschen, der zeitlebens mit seinem Heimatort eng verbunden war. Er war Ortschronist von Remkersleben / Meyendorf und Autor von Heimatbüchern. Als langjähriges aktives Mitglied wirkte er in vielen Vereinen mit und engagierte sich intensiv für zahlreiche Projekte zum Wohle seines Heimatortes.

Sein Tod wird eine große Lücke hinterlassen, die schwer zu schließen ist.

Unseren Dank für die gemeinsame Zeit verbinden wir mit dem tiefen Mitgefühl für seine Angehörigen.

Ortschaftsräte Zuckerdorf Klein Wanzleben
Ortsbürgermeister Horst Flügel
Bürgermeisterin Stadt Wanzleben – Börde Petra Hort

Für Internetfreunde

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben - Börde im Internet präsentiert.

Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben - Börde abrufen

Amtlicher Teil

Anmeldetermine für die Einschüler der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

Die Stadt Wanzleben - Börde teilt mit, dass Einschüler für das Schuljahr 2014 / 2015 bereits bis März 2013 persönlich angemeldet werden müssen. Dies betrifft Jungen und Mädchen, die bis zum 30. Juni 2014 das sechste Lebensjahr vollenden. Die Verwaltung bittet die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch mitzubringen.

Folgende Termine wurden anberaumt:

- **Grundschule „Ernst Sonntag“ in Seehausen, Friedrich-Engels-Straße 10**

Einzugsbereich: Ortsteile Seehausen, Eggenstedt und Dreileben

Dienstag, den 19.02.2013

in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(Sekretariat)

- **Grundschule Domersleben, Martin-Selber-Straße 1**

Einzugsbereich: Ortsteile Domersleben, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Bergen und Hemsdorf

Dienstag, den 19.02.2013

in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch, den 20.02.2013

in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Sekretariat)

- **Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben, Mühlenplan 19**

Einzugsbereich: Ortsteile Zuckerdorf Klein Wanzleben, Remkersleben und Meyendorf

Montag, den 18.02.2013

in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
(Sekretariat)

- **Grundschule „Friedrich von Matthison“ Hohendodeleben, Matthisonstraße 17 a**

Einzugsbereich: Ortsteile Hohendodeleben und Schleibnitz

Montag, den 18.02.2013

in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Sekretariat)

- **Grundschule „An der Burg“ in Wanzleben, Lindenpromenade 28**

Einzugsbereich: Ortsteile Stadt Wanzleben, Bottmersdorf und Klein Germersleben

Dienstag, den 19.02.2013

in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
(Sekretariat)

In Ausnahmefällen können die Anmeldungen zu den regulären Sprechzeiten bzw. nach telefonischer Absprache mit der jeweiligen Grundschule individuell vereinbart werden.

Wenn beabsichtigt ist, ein Kind in freier Trägerschaft einzuschulen, möchten wir die Erziehungsberechtigten bitten, der zuständigen öffentlichen Grundschule Namen und Anschrift der Grundschule in freier Trägerschaft mitzuteilen, in der das Kind eingeschult werden soll.

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde

- Beschluss des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung der Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH zuzustimmen
- Beschluss des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung dem Jahresabschluss und Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH für das Geschäftsjahr 2011 zuzustimmen
- Beschluss des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung das Jahresergebnis 2011 (Jahresfehlbetrag in Höhe von 132.735,67 Euro) der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH auf neue Rechnungen vorzutragen

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom

15. Februar 2013 bis zum 01. März 2013 liegt der Jahresabschluss während der Geschäftszeiten der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Roßstraße 46, zur Einsichtnahme aus.

Stadt Wanzleben - Börde, 18. Januar 2013

Petra Hort
Bürgermeisterin

Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

Gemäß § 6, § 33 Abs. 1 bis 3 und § 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung sowie des Runderlasses des Ministeriums des Innern (RdErl. MI) vom 17.12.2008 – 31.21-10041, MBl. LSA Nr. 47/2008 vom 29.12.2008, geändert durch RdErl. MI vom 30.10.2009 - 31.21-10041, MBl. LSA Nr. 38/2009 vom 30.11.2009 hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am 31.01.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Personenkreis

- (1) Die Satzung umfasst die Entschädigung des Vorsitzenden des Stadtrates, der Ortsbürgermeister, der ehrenamtlich Tätigen im Stadtrat, dessen Ausschüssen, in den Ortschaftsräten, in der Freiwilligen Feuerwehr und Ortsfeuerwehren sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde.
- (2) Die Satzung regelt weiterhin den Verdienstausschluss für den unter Abs. 1 genannten Personenkreis, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit nicht außerhalb der Arbeitszeit der ehrenamtlich tätigen Bürger gelegt werden kann.

§ 2 Vorsitzender des Stadtrates

- (1) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden des Stadtrates wird als monatlicher Pauschalbetrag gewährt und ist am Ersten des Monats im Voraus zu zahlen.
- (2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich für den Vorsitzenden des Stadtrates 125,00 € plus 13,00 € je Sitzung und Tag.
- (3) Übt der Vorsitzende des Stadtrates seine Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung.
- (4) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 3 Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates

- (1) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden des Stadtrates für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.

- (2) Die Aufwandsentschädigung wird rückwirkend gezahlt.

§ 4 Stadtrat

- (1) Die Stadträte erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen monatlichen Pauschalbetrag von 70,00 € und 13,00 € je Sitzung und Tag.
- (2) Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende, soweit der Vorsitz nicht dem Bürgermeister obliegt, erhalten zusätzlich zu ihrem monatlichen Pauschalbetrag 30,00 €.
- (3) Im Falle der Verhinderung der Ausschuss- und Fraktionsvorsitzenden für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.
- (4) Der Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung wird zum Ersten eines Monats im Voraus gezahlt, das Sitzungsgeld wird rückwirkend im Folgemonat gezahlt.
- (5) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 5 Sachkundige Einwohner

Sachkundigen Einwohnern, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse berufen sind, wird eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld gewährt. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt 13,00 € je Sitzung und Tag.

§ 6 Ortsbürgermeister

- (1) Den Ortsbürgermeistern (ehemalige Bürgermeister) der Ortschaften werden bis zum Ende ihrer Amtszeit folgende monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

| | |
|--------------------------------------|----------|
| Ortschaft Bottmersdorf | |
| bis 01.05.2014 | 475,00 € |
| Ortschaft Domersleben | |
| bis 30.06.2013 | 600,00 € |
| Ortschaft Dreileben | |
| bis 06.07.2015 | 500,00 € |
| Ortschaft Eggenstedt | |
| bis 11.07.2015 | 350,00 € |
| Ortschaft Groß Rodensleben | |
| bis 10.07.2015 | 750,00 € |
| Ortschaft Hohendodeleben | |
| bis 30.04.2013 | 850,00 € |
| Ortschaft Klein Rodensleben | |
| bis 05.07.2015 | 400,00 € |
| Ortschaft Stadt Seehausen | |
| bis 28.02.2014 | 900,00 € |
| Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben | |
| bis 30.06.2015 | 850,00 € |
- (2) Nach Ablauf der Amtszeit der Ortsbürgermeister (ehemalige Bürgermeister) erhalten die Ortsbürgermeister der Ortschaften

eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

| | |
|--------------------------------------|----------|
| Ortschaft Bottmersdorf | 166,00 € |
| Ortschaft Domersleben | 167,00 € |
| Ortschaft Dreileben | 133,00 € |
| Ortschaft Eggenstedt | 75,00 € |
| Ortschaft Groß Rodensleben | 167,00 € |
| Ortschaft Hohendodeleben | 261,00 € |
| Ortschaft Klein Rodensleben | 129,00 € |
| Ortschaft Stadt Seehausen | 280,00 € |
| Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben | 290,00 € |

- (3) Dem Ortsbürgermeister der Ortschaft Stadt Wanzleben wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 389 € gezahlt.
- (4) Die Aufwandsentschädigung wird zum Ersten eines Monats im Voraus gezahlt.
- (5) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 7 Ortschaftsräte

- (1) Den Ortschaftsräten wird bis zum Ablauf der Legislaturperiode 2009/2014 folgende monatliche Aufwandsentschädigung und eventuell Sitzungsgeld gewährt:

| | |
|----------------------------|---|
| Bottmersdorf | Pauschale: 15,00 €, Sitzungsgeld: 12,00 € |
| Domersleben | Pauschale: 30,00 €, Sitzungsgeld: 06,00 € |
| Dreileben | Pauschale: 21,00 €, Sitzungsgeld: 13,00 € |
| Eggenstedt | Pauschale: 26,00 €, Sitzungsgeld: - |
| Groß Rodensleben | Pauschale: 15,00 €, Sitzungsgeld: 12,00 € |
| Hohendodeleben | Pauschale: 40,00 €, Sitzungsgeld: 13,00 € |
| Klein Rodensleben | Pauschale: 1,00 €, Sitzungsgeld: - |
| Stadt Seehausen | Pauschale: 55,00 €, Sitzungsgeld: - |
| Stadt Wanzleben | Pauschale: 54,00 €, Sitzungsgeld: 11,00 € |
| Zuckerdorf Klein Wanzleben | Pauschale: 40,00 €, Sitzungsgeld: 13,00 € |
- (2) Den Ortschaftsräten wird ab der Legislaturperiode 2014/2019 folgende monatliche pauschale Aufwandsentschädigung gewährt:

| | |
|-------------------|---------|
| Bottmersdorf | 13,00 € |
| Domersleben | 19,00 € |
| Dreileben | 13,00 € |
| Eggenstedt | 7,00 € |
| Groß Rodensleben | 19,00 € |
| Hohendodeleben | 25,00 € |
| Klein Rodensleben | 13,00 € |
| Stadt Seehausen | 25,00 € |
| Stadt Wanzleben | 25,00 € |

Zuckerdorf Klein Wanzleben 25,00 €

- (3) Neben der pauschalen monatlichen Zahlung erhalten die Mitglieder der Ortschaftsräte, mit Ausnahme der gewählten Ortsbürgermeister, ein Sitzungsgeld von je 13,00 € pro Sitzung und Tag.
- (4) Der Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung wird zum Ersten eines Monats im Voraus gezahlt, das Sitzungsgeld wird rückwirkend im Folgemonat gezahlt.
- (5) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 8 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

- (1) Dem Stadtwehrleiter, dem Ortswehrleiter, dem Jugendfeuerwehrwart der Stadt und dem Jugendfeuerwehrwart eines Ortsteiles wird eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages gewährt.
- (2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt:
 - Stadtwehrleiter monatlich 200,00 €
 - Ortswehrleiter monatlich 100,00 €
 - Stellv. Stadtwehrleiter mit dauerhafter Führungsaufgabe im Aufgabenbereich:
 - Technik 75,00 €
 - Aus- und Fortbildung 75,00 €
 - Einsatzplanung / Vorbereitung 75,00 €
 - Stadtjugendwart monatlich 50,00 €
 - Jugendwart monatlich 50,00 €
 - pro Einsatz 5,00 €
 - Zahlung erfolgt nur bei nachgewiesener Teilnahme an 40 Stunden (lt. FwDV2) Standortausbildung
 - Jugendarbeit
 - Absolvieren einer Ausbildung am Bildungszentrum der Jugendfeuerwehr 25,00 €
 - Betreuer Jugendfeuerwehr pro Dienst (Anzahl legt Wehrleiter fest) 5,00 €
 - Betreuer Jugendzeltlager pro Tag 5,00 €
 - Ausbildung
 - Ausbilder Grundausbildung je Thema 10,00 €
 - Organisation einer Standortausbildung 15,00 €
 - Absolvieren der Atemschutzübungsstrecke 25,00 €
 - Absolvieren der Grund-/ einer Kreisausbildung 25,00 €
 - Absolvieren einer Ausbildung an der Brand- und Katastrophenschule Heyrothsberge je Tag 10,00 €
- (3) Die Aufwandsentschädigung wird am Ersten eines Monats gezahlt. Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die

gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken, sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

- (4) Im Falle der Verhinderung des Stadtwehrleiters, des Ortswehrleiters, des Jugendfeuerwehrwartes der Stadt und des Jugendfeuerwehrwartes eines Ortsteiles für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Vertretenen gewährt. Werden Aufwandsentschädigungen im Vertretungsfall nebeneinander gewährt, dürfen diese insgesamt nicht die Höhe derjenigen des Vertretenen übersteigen.
- (5) Die Entschädigung der aktiven Feuerwehrkameraden erfolgt halbjährlich (Zahlung pro Einsatz, Jugendarbeit, Ausbildung).
- (6) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 9 Wegfall der pauschalierten Aufwandsentschädigung

Wird die ehrenamtliche Tätigkeit bei:

- Stadträten und Ortschaftsräten länger als drei Monate
- Stadtwehrleiter / Ortsteilwehrleitern länger als einen Monat

ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der pauschalierten Aufwandsentschädigung.

§ 10 Verdienstausschlag

- (1) Der in § 1 der Satzung genannte Personenkreis hat Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages.
- (2) Nichtselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausschlag ersetzt. Hausfrauen, Selbstständigen usw. wird der Verdienstausschlag in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes von 13 € gezahlt.
- (3) Die Erstattung erfolgt auf Antrag.

§ 11 Reisekostenvergütung

- (1) Ehrenamtlich Tätigen wird eine Reisekostenvergütung nach den für Landesbeamte geltenden Vorschriften gewährt.
- (2) Dienstreisen am Wohn- bzw. Dienstort sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 12 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 13 In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am 01.03.2013 in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde vom 28.04.2011 außer Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, den 01.02.2013


Petra Hort
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes „Alte Siloanlage – Vor dem Schloßtor“ Wanzleben

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 31.01.2013 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Alte Siloanlage – Vor dem Schloßtor“ mit Begründung nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden: Eisenbahnstrecke Blumenberg - Eilsleben
im Osten: Straße „Am Schloßtor“
im Westen: Volkspark
im Süden: Burganlage Wanzleben

Der Bebauungsplan „Alte Siloanlage – Vor dem Schloßtor“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan „Alte Siloanlage – Vor dem Schloßtor“ mit Begründung kann im Bauamt, Dienstgebäude der Stadt Wanzleben – Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Haus II), Zi. 202 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.
Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Wanzleben - Börde, den 05. Februar 2013

Petra Hort
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

"Neubau der Bundesautobahn A 14 Magdeburg – Wittenberge – Schwerin VKE 1.3 - B 189 nördlich Colbitz bis Dolle/L 29 - in den Gemeinden Burgstall, Colbitz, Westheide und Niedere Börde, der Stadt Wanzleben-Börde, der Stadt Tangerhütte und der Stadt Oschersleben (Bode)" in den Landkreisen Börde und Stendal

Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 20.12.2012, Az: 308.3.2-31027-F17.09

1. Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom **19.02.2013** bis einschließlich **04.03.2013** während der Dienststunden

| | vormittags | nachmittags |
|------------|-------------------|-------------------|
| Montag | 09:00 – 12:00 Uhr | |
| Dienstag | 09:00 – 12:00 Uhr | 13:30 – 17:00 Uhr |
| Mittwoch | 09:00 – 12:00 Uhr | |
| Donnerstag | 09:00 – 12:00 Uhr | 13:30 – 15:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 – 12:00 Uhr | |

in der Stadtverwaltung der Stadt Wanzleben - Börde, Markt 1 - 2, in 39164 Stadt Wanzleben - Börde, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

2. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen und Einwendungen entschieden worden ist, durch

öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes sowie durch Veröffentlichung in der örtlichen Tageszeitung zugestellt.

3. Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

4. Mit dem Planfeststellungsbeschluss werden folgende Straßenrechtliche Entscheidungen getroffen:

4.1. Widmung

Die im Gebiet der Gemeinden Colbitz und Burgstall, Landkreis Börde, neu gebaute Teilstrecke der Bundesautobahn BAB 14 vom Bauanfang (VKE 1.3) nördlich der Anschlussstelle Colbitz zur Kreisstraße K 1174 bei Netzknoten 3635 063, Station 1.791 bis Bauende (VKE 1.3) nördlich der Landesstraße L 29 bei Netzknoten 3535 064, Station 2.615, mit einer Länge von 9.329 Metern wird zur Bundesautobahn als Bestandteil der Bundesautobahn BAB 14 gewidmet. Die Äste (Auf- und Abfahrtsrampen einschließlich der Beschleunigungs- und Verzögerungsspuren) der Anschlussstelle Burgstall zur Verknüpfung der Neubaustrecke mit dem nachgeordneten Straßennetz mit einer Gesamtlänge von 3.159 Metern werden zur Bundesautobahn als Bestandteil der Bundesautobahn BAB 14 gewidmet. Diese Entscheidung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam.

4.2. Umstufung

Die für den weiträumigen Verkehr entbehrlich werdende Teilstrecke der Bundesstraße B 189 von der Einmündung der Kreisstraße K 1142 des Landkreises Börde bei Netzknoten 3635 017, Station 0.000, bis zur Einmündung der Landesstraße L 29 bei Netzknoten 3535 015, Station 0.000, mit einer Länge von 9.865 Metern wird zur Landesstraße als Bestandteil der Landesstraße L 38 abgestuft. Diese Entscheidung wird mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Petra Hort
Bürgermeisterin - Siegel -

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle
Wanzleben
Ritterstraße 17-19 - 39164 Stadt
Wanzleben-Börde



Telefon: (039209) 203 – 470
Telefax: (039209) 203 – 199
Email: ALFFWZL.Poststelle@.alff.mlu.sachsen-anhalt.de

**„Bodenordnung Bottmersdorf,
Landkreis Bördekreis 04-06“
Verf. Nr.: 0305 BÖ 04-06, Az: 611 B1.14**

**3. Änderungsanordnung
vom 09.01.2013**

I. Änderungen zum Bodenordnungsverfahren

Die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke werden aus dem Bodenordnungsverfahren ausgeschlossen bzw. hinzugezogen. Die Anlagen 1 und 3 sind Bestandteile dieser

Änderungsanordnung.

Begründung:

Mit dem Beschluss vom 08.10.2001 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte das Bodenordnungsverfahren Bottmersdorf, Landkreis Bördekreis 04-06, Verf.Nr.: 0305 BÖ 04-06, angeordnet. In dem Bodenordnungsgebiet werden auf Antrag von Beteiligten die Eigentumsverhältnisse an Grundstücken unter Beachtung der Interessen der Beteiligten neu geordnet.

Bei den hinzuzuziehenden Flurstücken (Anlage 1) werden aus vermessungstechnischen Gründen zur besseren Gebietsabgrenzung Flurstücke in das Verfahren einbezogen.

Bei den auszuschließenden Flurstücken (Anlage 1) werden ebenfalls aus vermessungstechnischen Gründen zur besseren Gebietsabgrenzung Flurstücke aus dem Verfahren ausgeschlossen.

II. Auslegung

Die vorstehende Änderungsanordnung mit Gebietskarte und Verzeichnis der geänderten Verfahrensflurstücke liegt im Gemeindebüro der Gemeinde Stadt Wanzleben-Börde zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch im Internet unter

www.alff-mitte.sachsen-anhalt.de

/Aktuelles/Flurneuordnung/Bottmersdorf eingesehen werden.

III. Zeitweilige Einschränkung der hinzugezogenen Flurstücke

In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur

Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

a.) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurneuordnung dienlich ist.

b.) Bäume, Beerensträucher, Hopfenstöcke, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden, widrigenfalls muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

c.) Auf den in das Flurneuordnungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

d.) Wer den unter a.) bis c.) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

IV. Anmeldung von unbekanntem Rechten der hinzugezogenen Flurstücke

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung des Bodenordnungsverfahrens kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt

Nichtamtlicher Teil

Hinweis aus dem Ordnungsamt

Achtung – alljährliche Schneeräumpflicht

Die Schneeräumpflicht ist Teil der Straßenreinigungspflicht. Diese obliegt grundsätzlich der Gemeinde. Hinsichtlich der Bürgersteige werden diese Pflichten per Satzung auf die jeweiligen Grundstückseigentümer übertragen.

Ist das Grundstück vermietet, kann der Eigentümer die Pflicht zur Gehwegreinigung und auch zum Schneeräumen auf den oder die Mieter übertragen. Gereinigt bzw. von Schnee befreit werden müssen Gehwege vor dem Grundstück und der Weg zum Hauseingang.

Wer zum Schneeräumen verpflichtet ist, muss **morgens ab 07:00 Uhr** und **abends bis 20:00 Uhr** Schnee und Eis beseitigen und ggf. streuen (vorzugsweise Sand). Immerhin darf er nach Ende eines Schneefalles ca. 30 Minuten abwarten, um festzustellen, ob es weiter schneien wird. Geräumt werden muss erst nach Ende des Schneefalles. Fällt permanent Schnee, muss aber trotzdem tagsüber mehrfach geräumt werden. Ist der Betreffende abwesend (Urlaub, Arbeit), muss er dafür sorgen, dass ein Vertreter seine Pflichten erfüllt.

Kommt es zu einem Unfall, weil die Pflichten vernachlässigt wurden, erwarten den Verursacher hohe Schadensersatzforderungen. Auch eine Strafbarkeit wegen fahrlässiger Körperverletzung ist möglich.

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

Februar

22.02. 17:00-19:30 Uhr, Blutspende

Kulturhaus

Schulstandort in Domersleben seit 450 Jahren – Grund genug für das Jugendblasorchester aus Michigan, USA (Blue Lake) hier ein Konzert zu geben

Wieder Gasteltern gesucht

Mit Absicht haben die Organisatoren in Domersleben – die „Heimatstube“, der Förderverein, die Grundschullehrerinnen, der Ortschronist, der Leiter der Jugendfeuerwehr und der Ortsbürgermeister – den Besuch des Jugendblasorchesters Northern Winds 2013 in dieser Woche geplant. Ziel ist es, nicht nur die in Domersleben bereits bekannten und hoch begabten jugendlichen Musiker/innen im Rahmen eines Konzertes (26.06.2013, Beginn 18:00 Uhr) zu genießen, sondern auch die Schüler der Grundschule eng in den Besuch mit einzubinden. Und damit ist nicht nur der gemeinsame Besuch der Probe gemeint.

Da die Schüler der 4. Klasse schon seit einem Jahr Englisch als Fach haben, planen die Lehrerinnen mit den Kindern das „kleine Americaneum“ abzulegen. Hierfür sollen Blue Laker aus den USA „herhalten“. Mit kleinen Kommunikationsübungen zwischen ihnen und unseren Schülern können die theoretisch erworbenen Kenntnisse praktisch erprobt werden. Eine Urkunde wird es dann sicher auch geben.....

Darüber hinaus werden Jugendfeuerwehr und Heimatstube wieder für viel Abwechslung sorgen. Schon Tradition ist das „Wecken des Ortes“ durch Bläser vom Dach des Kulturhauses. Aber auch eine musikalische Abendandacht im Zelt der Domersleber Kirche, die zweisprachig erfolgen soll, wird den Einwohnern und Gästen Gelegenheit geben „ein Hauch von Internationalität zu atmen“. Aber wie schon die Vergangenheit gezeigt hat, war die Sprache noch nie ein Verständigungsproblem unter allen Teilnehmern.

Da die Schüler der Grundschule mit die Hauptpersonen sind, erhalten die Eltern auch als Erste die Möglichkeit, für 2 ½ Tage Gasteltern zu sein. Die Organisatoren haben den Besuch des Orchesters so geplant, dass die Gasteltern **maximal einen Tag** (26.6.2013 „Familientag“ und Konzert) anwesend sein sollten. Die übrige Zeit wird das Orchester durch die Organisatoren betreut.



Eine Erinnerung an unsere
Gäste aus dem Jahre 2010

Liebe Eltern und Einwohner

von Domersleben und Umgebung, wenn Sie die Gelegenheit nutzen wollen, ein oder max. 2 junge Musiker für die Zeit (24.6.2013, Beginn 18:00 Uhr bis 27.06.2013, Abreise 09:00 Uhr) bei sich aufzunehmen, nutzen Sie die Gelegenheit und teilen Sie uns das bitte mit unter **Tel. 039209 44729 Stichwort: „Gasteltern“**.

Die Organisatoren planen dazu noch einen „Elternabend“ zu dem alle Gasteltern eingeladen werden, um den genauen Ablauf und ihre Gastkinder kennenzulernen. Dies wird voraussichtlich Anfang Juni stattfinden.

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Februar

| | | |
|------------------|--|------------------------|
| jeden Montag | 19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor | FF-Gerätehaus Kl. Wzl. |
| jeden Mittwoch | 18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl. | FF-Gerätehaus Kl. Wzl. |
| jeden Donnerstag | 20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor | FF-Gerätehaus Kl. Wzl. |
| 17.02. | 10:00 Uhr, Winterwanderung | Rathaus/Sportplatz |
| 18.02. | 19:00 Uhr, Ortschaftsratssitzung | Sportlerheim |
| 23.02. | 13:00 Uhr, Hallenfußballturnier Nachwuchs SG Empor | Gymn.-Halle Wzl. |
| 24.02. | 09:30 Uhr, Hallenfußballturnier Nachwuchs SG Empor | Gymn.-Halle Wzl. |
| 28.02. | 19:30 Uhr, Vorstandssitzung SG Empor | Sportlerheim |

März

| | | |
|------------------|--|------------------------|
| jeden Montag | 19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor | FF-Gerätehaus Kl. Wzl. |
| jeden Mittwoch | 18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl. | FF-Gerätehaus Kl. Wzl. |
| jeden Donnerstag | 20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor | FF-Gerätehaus Kl. Wzl. |
| 11.03. | 14:00 Uhr, Frauentagsfeier Seniorenklub | Grundschule |
| 13.03. | 18:00 Uhr, Vorstandssitzung/Mitgliederversammlung FV „Schwimmbad“ | Sportlerheim |
| 16.03. | 10:00 Uhr, Gewässerpflege DAV | Meyendorf |

Veranstaltungen der Ortschaft Seehausen

Februar

| | | |
|-----------------------------|---|--------------------------------|
| jeden Montag und Donnerstag | 13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“ | Volkssolidarität |
| jeden 1. Montag | Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz | Schützenverein |
| jeden 1. und 3. Dienstag | 19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr | |
| jeden Mittwoch | 08:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“ | Laurentiuschor |
| jeden letzten Donnerstag | 19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim | SV Seehausen |
| jeden letzten Freitag | Vorstandssitzung auf dem Schießplatz | Schützenverein „Zur Sonne“) |

März

| | | |
|-----------------------------|---|------------------|
| jeden Montag und Donnerstag | 13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“ | Volkssolidarität |
| jeden 1. Montag | Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz | Schützenverein |
| jeden 1. und 3. Dienstag | 19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr | |
| jeden Mittwoch | 18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“ | Laurentiuschor |
| jeden letzten Donnerstag | 19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim | SV Seehausen |
| jeden letzten Freitag | Vorstandssitzung auf dem Schießplatz | Schützenverein |

Veranstaltungen der Ortschaft Wanzleben

Februar

| | | |
|----------------------------|---|----------------------------|
| Jeden Montag | 13:00 Uhr, Kartenspiele | Volkssolidarität Wanzleben |
| Jeden 1. Dienstag im Monat | 09:30 Uhr, Bowling | Volkssolidarität Wanzleben |
| Jeden Mittwoch | 14:00 Uhr, Bingo | Volkssolidarität Wanzleben |
| Jeden Donnerstag | 10:30 Uhr, Chor | Volkssolidarität Wanzleben |
| Jeden Freitag | 14:00 Uhr, Sport | Volkssolidarität Wanzleben |
| 23.02. | 08:30-15:30 Uhr, Digitale Bildbearbeitung am PC | Volkshochschule Wanzleben |
| 28.02. | 09:30 Uhr, Jahreshauptversammlung im Tannenhof | Sozialverband Wanzleben |

März

| | | |
|----------------------------|---|----------------------------|
| Jeden Montag | 14:00 Uhr, Kartenspiele | Volkssolidarität Wanzleben |
| Jeden 1. Dienstag im Monat | 09:30 Uhr, Bowling | Volkssolidarität Wanzleben |
| Jeden Mittwoch | 14:00 Uhr, Bingo | Volkssolidarität Wanzleben |
| Jeden Donnerstag | 10:30 Uhr, Chor | Volkssolidarität Wanzleben |
| Jeden Freitag | 14:00 Uhr, Sport | Volkssolidarität Wanzleben |
| 01.03. | 17:00-20:15 Uhr, Soziale Netzwerke für Privatnutzung | Volkshochschule Wanzleben |
| 06.03. | Frauentagsfeier beim „Singenden Wirt“ Eisleben | Sozialverband Wanzleben |
| 08.03. | 14:00 Uhr, Frauentagsfeier | Volkssolidarität Wanzleben |
| 08.03. | Groß Frauentagsfahrt | Volkssolidarität Wanzleben |
| 09.03. | 08:30-15:30 Uhr, Fortgeschrittene Techniken der Bildbearbeitung am PC | Volkshochschule Wanzleben |
| 14.03. | 18:30-20:45 Uhr, Patchwork-Mandalas | Volkshochschule Wanzleben |

Stadt- und Kreisbibliothek

Raßbachplatz 1

39164 Stadt Wanzleben – Börde

OT Wanzleben, den 15.1.2013

Jahresbericht 2012

Die Mitarbeiter der Bibliothek haben alle Anstrengungen unternommen, um das Angebot der Bibliothek bekannt zu machen und neue Benutzer zu gewinnen. Der Jahresbericht zeigt, dass die Bibliothek auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken kann.

Aus einem Bestand von insgesamt **28.309 Medien**, darunter **24.025 Bücher, 2.009 Kassetten und CD, 742 Videos und DVD, 153 CD-ROM und 39 Spielen** sowie Zeitungen und Zeitschriften, konnten die Benutzer auswählen und entleihen. **70.460 mal** wurden im Jahr 2012 Romane, Sachliteratur, Kinder- und Jugendliteratur, Kassetten, CD, Videos, CD-ROM, DVD, Spiele sowie Zeitungen und Zeitschriften ausgeliehen.

1.124 Benutzer meldeten sich in der Bibliothek an, die mehr oder weniger die Einrichtung besuchten. Darunter waren **410 Kinder** bis zwölf Jahre und **171 Jugendliche** von 13 bis 17 Jahre und **543 Erwachsene**. **306 Neuanmeldungen** konnten begrüßt werden.

3.010 mal wurde in unserem IOPAC (Internetkatalog) recherchiert.

14.558 Besucher wurden in der Bibliothek gezählt. Davon besuchten **2.604** die angebotenen Veranstaltungen.

Insgesamt wurden **113 Veranstaltungen** von der Bibliothek zum Teil selbst erarbeitet, organisiert und durchgeführt.

Darunter waren **42 Einführungen in die Bibliotheksbenutzung und Online-Recherche, 27 Veranstaltungen für Erwachsene und 35 Veranstaltungen für Kinder.**

Davon fanden **5 Einführungen** in das neue Angebot der Bibliothek „**Die Onleihe**“ für Schüler der Sekundarschule sowie des Börde-Gymnasiums statt.

4 Ausstellungen wurden gezeigt: Eine Fotoausstellung von Petra Kröger „Draufgesehen – Blick von oben“, Ulrike Grothe aus Magdeburg zeigte „Patchwork“, Der Fotoclub Wanzleben brachte Bilder zur Ansicht „Wanzleben – Gebäude und ihre Details“. Beatrix Reckenbeil und Marion Bauer mit ihren „Bilder mit Texten“ bereicherten unser Angebot.

8 Autoren stellten sich vor: **Rosemarie Salzborn, Ronald Prokein, Ronny Clemens, Jan Flieger, Frank Kreisler**. Wir konnten zu einer Schreibwerkstatt Frau **Dr. Christina Seidel** begrüßen und lernten mit **Dr. Olaf Thomsen** das richtige Benehmen bei Vorstellungsgesprächen. Die Grundschüler aus Wanzleben erlebten mit „**Herr Wolke** in Wanzleben“ eine vergnügliche und lehrreiche Veranstaltung.

Es wurden im Jahr 2012 für die Kindertagesstätten **12 Bilderbuchkinos** gezeigt mit insgesamt **179**

Besuchern. In der Adventszeit sahen sie die Geschichte „Die verlorene Weihnachtspost“.

Höhepunkte waren: Die Aktion „**XXL-Lesesommer in Sachen-Anhalt 2012**“, an der die Bibliothek beteiligt war.

Viele Ferienkinder lasen 2 Bücher freiwillig und konnten so eine Urkunde und eine gute Note erhalten.

Der **Regionalentscheid-Vorlesewettbewerb „Lesekrone“** wurde in unserer Einrichtung durchgeführt. Es beteiligten sich 17 Schulsieger der 4. Klassen des Bördekreises.

Die Grundschule „An der Burg“ wurde bei der Durchführung ihres **Vorlesewettbewerbs** unterstützt, der in der Bibliothek stattfand.

Die **Schulausschilde des Vorlesewettbewerbs** der 6. Klassen der Sekundarschule Wanzleben und der 6. Klassen des Börde-Gymnasiums Wanzleben fanden ebenfalls in der Bibliothek statt.

2 PiratenLesenächte wurden in der Bibliothek verbracht.

Mit insgesamt **19 Veranstaltungen** wurden die ABC-Kinder der Kindertagesstätten aus Wanzleben und Domersleben „**Bib-fit**“ gemacht. Hier werden sie in je 4 Veranstaltungen spielerisch mit der Bibliothek vertraut gemacht und bekommen zum Abschluss eine Urkunde für ihr Bibliothekswissen.

Die Bibliothek wurde auch von anderen **Schulen und Kindertagesstätten unserer Einheitsgemeinde** genutzt. So konnten die Schüler aus der **GS Domersleben und Hort Domersleben, GS Seehausen, GS Hohendodeleben** und der **GS Zucjerdorf Klein Wanzleben** zu Veranstaltungen begrüßt werden. Ebenso wie die Kinder aus den **Kitas Klein Rodensleben, Seehausen und Domersleben.**

Die „**Krabbelgruppe**“ der Kita „Sarrezwerge“ traf sich 2 mal in der Bibliothek.

Den Muttis wurde die Elternbibliothek gezeigt: Ratgeber zur Leseförderung und zur Pflege, Erziehung und Beschäftigung wurden vorgestellt.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den **5 Grundschulen der Einheitsgemeinde** wurden **Kooperationsvereinbarungen** abgeschlossen. Im Vertrag ist vereinbart, dass die Schüler die Bibliothek kennenlernen und in die Bibliotheksbenutzung eingeführt werden. Es werden Medienboxen zu verschiedenen Sachthemen, Unterrichtshilfen für Sachkunde und Deutsch und Medien für die Unterrichtspraxis und Projekte zusammengestellt und bei Bedarf an die Schulen ausgeliehen.

Die **Medienboxen** zu verschiedenen Themen wurden von den Schulen und Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde genutzt. Es sind **11 Entleihungen** zu verzeichnen.

Seit Dezember 2011 stellt die Bibliothek die **Onleihe, ein digitales Medienangebot** zur Nutzung zur Verfügung. Alle registrierten Nutzer der Bibliothek können von überall und jederzeit digitale Medien (eBook, ePaper, eAudio, eVideo) ausleihen, 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche. (www.biblio24.de)

Aus einem Bestand von **12.686 Medien** konnten die angemeldeten Benutzer auswählen.

94 Onleihe-Nutzer wurden 2012 gezählt. Sie tätigten fast **1.500 Entleihungen.**

Der **Literatur- und Freizeitkreis** trifft sich jeden ersten Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Lesesaal der Bibliothek zu Lesungen und Ausstellungen. Der Kreis feiert im Jahr 2013 sein **30-jähriges Bestehen.**

Zum Besuch der **Leipziger Buchmesse** wurde auch in diesem Jahr von der Bibliothek ein Bus organisiert. Es nahmen 40 Leser dieses Angebot war.

Ilona Bloch
Ltr. der Stadt- und Kreisbibliothek
OT Wanzleben

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|-----------------------|
| Dienstag | von 10:00 – 18:00 Uhr |
| Donnerstag | von 10:00 – 18:00 Uhr |
| Freitag | von 10:00 – 16:00 Uhr |

| | |
|-------------------|--|
| Telefon: | 039209/3055 |
| Fax: | 039209/60942 |
| E-mail: | Bibliothek@Wanzleben.de |
| Internet-Katalog: | www.bibliothek-wzl.de |
| Onleihe: | www.biblio24.de |



Ausbildung "Retten und Selbstretten" bei der Feuerwehr Wanzleben

Neben der jährlichen Unterweisung zum Thema "Unfallverhütung" stand für die Kameradinnen und Kameraden der Wanzleber Wehr das Thema "Retten und Selbstretten" auf dem Dienstplan. Aber zunächst einmal hatte der Sicherheitsbeauftragte der Wehr, Kamerad Heinz Meyer, das Wort. Er informierte über die aktuellen Angebote der Feuerwehrunfallkasse und führte die jährlich vorgeschriebene Belehrung zum Unfallschutz innerhalb der Feuerwehr durch. Nach dem gemeinsamen Frühstück übernahm Zugführer Sandro Meyer die Einsatzabteilung für die praktische Ausbildung. In Arbeitsgruppen eingeteilt beschäftigten sich die Einsatzkräfte mit dem Gerätesatz Absturzsicherung, den tragbaren Leitern der Feuerwehr sowie der Drehleiter der Stadtwehr.



Information des Agilityclub Wanzleben, Abt. Hundesport im Polizeisportvereins Wanzleben 1990 e.V.



Der Agilityclub trainiert mit seinen Hunden:

mittwochs ab 18:00 Uhr
samstags ab 16:00 Uhr

Die Welpenstunde:

sonntags 09:30 bis 10:30 Uhr

Ziel der Welpenstunde ist es, einen gut sozialisierten Hund zu seinen Artgenossen und eine gute Mensch-Hund-Beziehung aufzubauen. Wir zeigen, wie dem Welpen und Junghund die Hörzeichen Sitz, Platz und Hier vermittelt werden.

Die Junghundstunde:

samstags 15:00 bis 16:00 Uhr.

Nach erfolgreicher Absolvierung der Welpenstunden können Sie in dem Kurs für Junghunde das Erlernte mit Ihren Hunden weiter festigen. Einige der Übungsinhalte sind z. B., dass die Hunde nun verlässlich sitzen und liegen bleiben bzw. die Leinenführigkeit.

In der Welpen- und in der Junghundstunde werden Sie theoretisch und praxisbezogen bei der Erziehung und Ausbildung Ihres Hundes von sachkundigen Ausbildern betreut.

Haben Sie Interesse? Schauen Sie doch einmal vorbei. Wir helfen Ihnen gerne.

Unser Training findet auf dem Übungsgelände des PSV Wanzleben in der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße 25a (Nähe E-Center = Einkaufsmarkt Wanzleben) statt. Interessenten stimmen sich bitte mit dem Übungsleiter Werner Pflanz (Tel. 039209 / 2279) ab.

Weitere Informationen und Termine des Agilityclubs finden Sie auch im Internet unter:

www.psv-wanzleben.de

oder

www.agilityclub-wanzleben.de

Kalender von Kindern mit Behinderung 2014

BSK-Malwettbewerb "Mit meinen Freunden durch das Jahr" startet

Gleich zu Beginn des neuen Jahres startet wieder das große Malprojekt des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter, BSK e. V. "Mit meinen Freunden durch das Jahr" lautet diesmal das Thema des Wettbewerbes, an dem sich wieder Kinder mit einer Körperbehinderung im Alter von 6 bis 13 Jahren beteiligen können. Das Bild sollte ausschließlich im Hochformat DIN A 4 gemalt werden. Bitte keine Bleistiftzeichnungen und Collagen einsenden. Aus den Einsendungen wählt die Jury des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. zwölf Monatsbilder und ein Titelbild für den Kalender "Kleine Galerie 2014" aus. Der Einsendung sollen neben dem Originalbild mit Titelangabe auch ein kurzer Steckbrief und ein Foto des Künstlers/der Künstlerin (kein Passbild) beiliegen. Alle eingereichten Bilder bleiben Eigentum des BSK e. V. Einsendungen bis 5. April 2013 an: BSK e. V., "Kleine Galerie", Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim. Alle weiteren Infos und den Steckbrief für die Teilnahme findet ihr unter www.bsk-ev.org/kleine-galerie-2014/ oder telefonisch unter: 06294/428143.

Die Löschhamster aus Hohendodeleben feierten am Freitag, dem 25. Januar ihren Kinderfeuerwehrfasching

Bei allerlei Spielen und Tanz herrschte eine super Stimmung. Jeder hatte sich lustig verkleidet. Die Betreuer Karolin und Andrea hatten als Sheriffs die Bande voll im Griff. Auch Besuch von der Alm war eingetroffen. So konnten wir einen jungen Wanderburschen in tierischer Begleitung in unseren Reihen begrüßen. Gemeinsam hatten wir wieder viel Spaß! Vielen Dank an die Helfer Karo, Andrea, Marion und Otto!



Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf

Februar

| | | |
|--------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| jeden ersten Montag | 14:00 Uhr, Treff der Senioren | Volkssolidarität Bottmersdorf |
| jeder zweiter Donnerstag | 14:00 Uhr, Treff der Senioren | Volkssolidarität Klein Germ. |

März

| | | |
|--------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| jeden ersten Montag | 14:30 Uhr, Treff der Senioren | Volkssolidarität Bottmersdorf |
| jeder zweiter Donnerstag | 14:00 Uhr, Treff der Senioren | Volkssolidarität Klein Germ. |

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

Februar

Jeden 1. und 3. Montag im Monat 16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18 Landfrauen

März

Jeden 1. und 3. Montag im Monat 16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18 Landfrauen

Veranstaltungen der Ortschaft Dreileben

März

| | | |
|--------|----------------------------------|--------------------|
| 05.03. | 19:00 Uhr, Ortschaftsratssitzung | Neue Hauptstraße 1 |
|--------|----------------------------------|--------------------|

PRESSEMITTEILUNG

Stipendien: Chancen für 2013 nutzen Wie Eltern ihre Kinder dabei unterstützen können

Berlin, 18.01.2013. „Wir haben 2013 und mehr Stipendienanbieter in Deutschland. Dies sollen noch mehr Abiturienten und Studierende erfahren“, wünscht sich Ramona Brückner von der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw). Sie betreut den telefonischen Beratungsservice ELTERNKOMPASS. Seit Frühjahr 2011 gibt es dieses Angebot der sdw, um Familien über die vielfältigen Stipendienmöglichkeiten zu informieren. Unterstützt wird die Hotline vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Den Service jetzt zu nutzen, ist hilfreich: In diesem Frühjahr laufen die Auswahlverfahren der meisten der zwölf großen Begabtenförderwerke in Deutschland. Für Studierende aller Fachrichtungen und Hochschulen besteht nun wieder die Möglichkeit, sich um ein Stipendium zu bewerben. Die Chancen, hierzulande ein Stipendium zu bekommen, sind größer als viele glauben.

„Eltern wollen ihre Kinder auf dem Weg der Studien- und Berufsorientierung begleiten und möchten dafür praktisch und schnell ihr Wissen auffrischen. Mit dem telefonischen Stipendien-Beratungsservice ELTERNKOMPASS wollen wir genau dies erreichen“, unterstreicht Dr. Ulrich Hinz, Bereichsleiter bei der Stiftung der Deutschen Wirtschaft. „Zahlreichen Familien konnte über die kostenfreie Hotline schon weitergeholfen werden.“

Stark nachgefragt wird auch die Broschüre „Chancen eröffnen und Neugier wecken“, die sich vor allem an Eltern von Schulkindern richtet. Hier finden Eltern viele Tipps für die Studien- und Berufsorientierung ihrer Kinder. Mehr als 90.000 Exemplare wurden schon entgeltfrei bestellt, etliche weitere über die Internetseite www.studienkompass.de heruntergeladen. „Wir hoffen, dass sich möglichst viele Familien für 2013 den Vorsatz nehmen, sich ausführlich und vor allem frühzeitig mit den Themen Stipendium und Berufsorientierung zu beschäftigen. Nur so können junge Menschen in der Fülle der Möglichkeiten das individuell Passende für sich finden“, so Dr. Ulrich Hinz.

Der ELTERNKOMPASS ist werktags unter der Telefonnummer 030 278906-777 zu erreichen. Fragen können auch per E-Mail an service@elternkompass.info geschickt werden.

Über den ELTERNKOMPASS

Die Idee zur Einrichtung des ELTERNKOMPASS entstand im Förderprogramm STUDIENKOMPASS, mit dem die Stiftung der Deutschen Wirtschaft gemeinsam mit der Accenture-Stiftung und der Deutsche Bank Stiftung seit 2007 Schülerinnen und Schüler auf dem Weg an die Hochschule begleitet. Der Service ergänzt die bestehenden Angebote des STUDIENKOMPASS für Mütter und Väter, zu denen die genannte kostenlose Broschüre zum Thema Studien- und Berufsorientierung sowie diverse Veranstaltungen zu Fragen der Studienfinanzierung gehören. Weitere Informationen gibt es unter www.elternkompass.info.

Herzlichen Glückwunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde übermittelt den Jubilaren für den Monat Februar 2013 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg

Bottmersdorf / Klein Germersleben

| | |
|------------------------------|---------|
| am 16.03. Ludwig, Willi | zum 80. |
| am 18.03. Pfuhle, Karl | zum 74. |
| am 20.03. Schulze, Richard | zum 78. |
| am 23.03. Meschke, Rosemarie | zum 72. |

Domersleben

| | |
|-------------------------------|---------|
| am 03.03. Blanke, Horst | zum 84. |
| am 06.03. Bollmann, Ursela | zum 81. |
| am 07.03. Thiele, Hans Georg | zum 93. |
| am 07.03. Jacobs, Rosemarie | zum 78. |
| am 12.03. Meyer, Elisabeth | zum 86. |
| am 14.03. Brückner, Gerda | zum 85. |
| am 18.03. Germer, Ingrid | zum 76. |
| am 18.03. Reinecke, Friedrich | zum 74. |
| am 22.03. Heinrich, Friedl | zum 72. |
| am 22.03. Andre, Waltraud | zum 71. |
| am 23.03. Siefert, Monika | zum 70. |
| am 27.03. Zeugner, Ruth | zum 76. |
| am 29.03. Jesse, Wilmar | zum 75. |

Dreileben

| | |
|---------------------------|---------|
| am 06.03. Lang, Marie | zum 92. |
| am 12.03. Koch, Annemarie | zum 74. |
| am 15.03. Müller, Gerhard | zum 82. |
| am 17.03. Segger, Otto | zum 81. |

| | |
|-----------------------------|---------|
| am 21.03. Heidecker, Werner | zum 74. |
| am 31.03. Niemann, Christa | zum 76. |

Eggenstedt

| | |
|-------------------------------|---------|
| am 01.03. Voigt, Christa | zum 76. |
| am 05.03. Eggers, Fritz | zum 81. |
| am 05.03. Wierig, Lisa | zum 76. |
| am 15.03. Gaffrontke, Barbara | zum 73. |
| am 25.03. Schmidt, Marta | zum 77. |
| am 29.03. Simonsen, Uwe | zum 70. |

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

| | |
|-------------------------------|---------|
| am 01.03. Knebel, Werner | zum 82. |
| am 02.03. Duttke, Gerhard | zum 77. |
| am 05.03. Brodrück, Ingeborg | zum 85. |
| am 05.03. Loh, Herbert | zum 73. |
| am 06.03. Ullrich, Helga | zum 72. |
| am 07.03. Strupp, Hannelore | zum 81. |
| am 08.03. Schindler, Waltraud | zum 78. |
| am 08.03. Assel, Margarete | zum 76. |
| am 09.03. Wanzek, Brigitte | zum 76. |
| am 10.03. Ritter, Helmut | zum 71. |
| am 14.03. Strauß, Manfred | zum 75. |
| am 18.03. Meyenberg, Ilse | zum 83. |
| am 18.03. Nachtweide, Horst | zum 79. |
| am 19.03. Hochbaum, Renate | zum 76. |

am 19.03. Wendorf, Renate zum 72.
am 20.03. Fischer, Henning zum 75.
am 20.03. Olejnik, Felix zum 74.
am 21.03. Goetze, Werner zum 79.
am 21.03. Kral, Inge zum 73.
am 23.03. Strauß, Gisela zum 73.
am 24.03. Püttker, Eva zum 78.
am 26.03. Fritzke, Erika zum 73.
am 28.03. Herrmann, Erich zum 77.
am 30.03. Fischer, Werner zum 78.
am 31.03. Richter, Helmut zum 78.

Hohendodeleben

am 04.03. Hühn, Irma zum 79.
am 04.03. Kretschmer, Rosemarie zum 76.
am 09.03. Degen, Horst zum 72.
am 12.03. Mensing, Herbert zum 85.
am 12.03. Klinger, Harry zum 81.
am 13.03. Barufke, Waltraud zum 84.
am 15.03. Schneider, Walter zum 78.
am 17.03. Kadanik, Rudolf zum 74.
am 21.03. Herrmann, Brunhilde zum 75.
am 21.03. Gummert, Harry zum 72.
am 24.03. Peters, Hermann zum 92.
am 25.03. Kunze, Edith zum 73.
am 25.03. Kirchner, Maria zum 70.
am 27.03. Sporleder, Reinhard zum 75.
am 27.03. Zornack, Rosemarie zum 71.
am 29.03. Spieß, Erich zum 79.
am 29.03. Weber, Hans-Otto zum 77.

Klein Rodensleben

am 14.03. Grohs, Horst zum 73.
am 17.03. Pischel, Gerhard zum 72.
am 17.03. Kölling, Londine zum 70.
am 18.03. Herrmann, Margot zum 82.
am 29.03. Knorr, Hannelore zum 73.
am 31.03. Pinkernelle, Gertraud zum 80.

Zuckerdorf Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf

am 02.03. Kreyser, Anna zum 95.
am 02.03. Vogt, Heinz zum 89.
am 02.03. Schulze, Dieter zum 76.
am 03.03. Sievers, Christa zum 74.
am 05.03. Wöhler, Ursula zum 93.
am 06.03. Schmidt, Hannelore zum 75.
am 07.03. Bock, Günther zum 76.
am 07.03. Lepsien, Diethard zum 71.
am 08.03. Wewerka, Gertrud zum 84.
am 08.03. Speier, Margarete zum 83.
am 08.03. Baumgarten, Elvira zum 75.
am 09.03. Groth, Monika zum 71.
am 11.03. Breitling, Anneliese zum 85.
am 11.03. Streckel, Werner zum 84.
am 12.03. Bederke, Else zum 72.
am 13.03. Werny, Ursula zum 83.

am 14.03. Genz, Klaus-Dieter zum 75.
am 14.03. Brettschneider, Rudolf zum 73.
am 15.03. Günther, Irmgard zum 87.
am 15.03. Sachse, Loni zum 71.
am 16.03. Quedenfeld, Erika zum 95.
am 16.03. Bußmann, Horst zum 77.
am 18.03. Schnitzendöbel, Verena zum 78.
am 18.03. Brückner, Manfred zum 71.
am 20.03. Wachsmuth, Erna zum 80.
am 20.03. Schröder, Inge zum 78.
am 21.03. Skolik, Helmut zum 83.
am 21.03. Hartwich, Manfred zum 73.
am 22.03. Heinicke, Lieselotte zum 76.
am 23.03. Friedrichs, Margarete zum 79.
am 24.03. Schäfer, Erich zum 77.
am 24.03. Küpper, Alice zum 73.
am 25.03. Müller, Walter zum 91.
am 25.03. Helmholz, Günter zum 85.
am 27.03. Geßner, Edith zum 82.
am 27.03. Kath, Margarete zum 79.
am 28.03. Czesnocha, Edeltraud zum 82.
am 28.03. Grüneberg, Ilse zum 78.
am 28.03. Steller, Helga zum 77.
am 29.03. Jordan, Ingeborg zum 80.
am 29.03. Nowak, Karl-Heinz zum 73.
am 29.03. Grothe, Klaus zum 71.
am 31.03. Steller, Helmut zum 82.

Stadt Seehausen

am 02.03. Schulze, Liesa zum 71.
am 05.03. Meyer, Heinz zum 85.
am 05.03. Wiese, Hans Günther zum 76.
am 05.03. Quaisser, Marlis zum 74.
am 05.03. Habekost, Hildegard zum 74.
am 07.03. Jahns, Ilse zum 85.
am 07.03. Piskatz, Helmut zum 73.
am 09.03. Heinrichs, Peter zum 70.
am 12.03. Bügel, Ingeborg zum 78.
am 12.03. Wipper, Kurt-Georg zum 78.
am 13.03. Dr. Droese, Wolf-Dieter zum 72.
am 14.03. Fragmeier, Margot zum 85.
am 14.03. Jung, Günter zum 78.
am 15.03. Böhnke, Marga zum 75.
am 16.03. Lewandowski, Werner zum 83.
am 17.03. Reschke, Karla zum 76.
am 18.03. Nessau, Helga zum 76.
am 19.03. Steinfeldt, Inge zum 81.
am 19.03. Schulze, Bernhard zum 77.
am 19.03. Stuißer, Manfred zum 71.
am 21.03. Schmelzer, Helmut zum 76.
am 21.03. Rataj, Richard zum 72.
am 22.03. Braun, Irmgard zum 73.
am 22.03. Böttner, Horst zum 72.
am 23.03. Mahr, Hannelore zum 72.
am 25.03. Lehardt, Edith zum 77.
am 25.03. Kiesel, Marlis zum 71.
am 26.03. Metting, Brigitte zum 79.
am 28.03. Duhme, Charlotte zum 87.
am 30.03. Klingebiel, Fritz zum 81.

**Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch /
Stadt Frankfurt**

| | | | |
|-------------------------------------|---------|----------------------------------|---------|
| am 01.03. Ebeling, Peter | zum 71. | | |
| am 02.03. Lahne, Helga | zum 85. | | |
| am 02.03. Erxleben, Ingeborg | zum 73. | am 20.03. Schmidt, Ursula | zum 73. |
| am 03.03. Brauckmann, Erika | zum 89. | am 20.03. Lange, Hans-Georg | zum 72. |
| am 03.03. Klinkerfuß, Rudi | zum 84. | am 21.03. Malek, Helmut | zum 83. |
| am 03.03. Henning, Ingeborg | zum 83. | am 21.03. Hobrack, Erika | zum 73. |
| am 03.03. Schieweck, Magdalene | zum 81. | am 22.03. Spyrka, Liesa | zum 87. |
| am 03.03. Giese, Günter | zum 74. | am 24.03. Ohlhoff, Anna | zum 89. |
| am 05.03. Janetzki, Brigitte | zum 78. | am 24.03. Biermann, Rudolf | zum 75. |
| am 06.03. Frohmüller, Helene | zum 95. | am 24.03. Kraft, Ruth | zum 72. |
| am 06.03. Rotsch, Ursula | zum 85. | am 24.03. Dr. Richter, Bernd | zum 70. |
| am 06.03. Brauckhoff, Brigitte | zum 80. | am 25.03. Winkelmann, Manfred | zum 73. |
| am 06.03. Schmieder, Brigitte | zum 80. | am 26.03. Bierwirth, Philipp | zum 93. |
| am 06.03. Biermann, Wilhelm | zum 78. | am 26.03. Aberle, Ruth | zum 87. |
| am 06.03. Laaß, Renate | zum 75. | am 26.03. Trautwein, Konstantin | zum 84. |
| am 06.03. Abel, Elke | zum 71. | am 26.03. Feldmann, Hanna | zum 83. |
| am 07.03. Rädcl, Hanne-Lore | zum 86. | am 26.03. Heine, Annaliese | zum 77. |
| am 07.03. Steiner, Hildegard | zum 84. | am 26.03. Erxleben, Karl Wilhelm | zum 77. |
| am 07.03. Refert, Friedrich Wilhelm | zum 72. | am 26.03. Graf, Anke | zum 70. |
| am 08.03. Bott, Ritta | zum 74. | am 27.03. Schumann, Hildegard | zum 98. |
| am 09.03. Kamin, Ida | zum 95. | am 27.03. Hamann, Hans-Joachim | zum 80. |
| am 09.03. König, Ingrid | zum 77. | am 28.03. Weiß, Dietrich | zum 78. |
| am 09.03. Pilz, Anneliese | zum 74. | am 28.03. Trensck, Elvira | zum 72. |
| am 11.03. Heck, Elisabeth | zum 79. | am 29.03. Fließ, Irene | zum 79. |
| am 12.03. Kelle, Elfriede | zum 76. | am 29.03. Schulz, Helga | zum 74. |
| am 13.03. Schrader, Käte | zum 83. | am 31.03. Grinsck, Anneliese | zum 81. |
| am 14.03. Gorn, Werner | zum 78. | am 31.03. Wiegcl, Helga | zum 72. |
| am 14.03. Roeber, Klaus-Peter | zum 73. | am 31.03. Ebeling, Rita | zum 71. |
| am 16.03. Dr. Spicher, Jürgen | zum 70. | | |
| am 17.03. Schnabel, Charlotte | zum 91. | | |
| am 17.03. Linke, Renate | zum 73. | | |
| am 19.03. Gürtler, Susanne | zum 76. | | |
| am 19.03. Meyer-Kaufhold, Brigitte | zum 74. | | |
| am 20.03. Weisser, Christa | zum 78. | | |

Schmunzelecke

Der Arzt vorwurfsvoll zu seinem Patienten: „Konnten Sie nicht früher kommen? Meine Sprechstunde ist seit einer halben Stunde vorbei.“ – „Entschuldigen Sie, nächstes Mal bitte ich den Hund, mich früher zu beißen.“

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trelert, Dr. Martina Neshau

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

02/13

Herstellung: Stadt Wanzleben - Börde